
Bauwasser

Bauwasser müssen Sie dann beantragen, wenn Sie in der Bauphase Ihres Vorhabens Wasser benötigen.

Dazu wird ein Wasserzähler von unseren Technikern an einen, meist schon auf dem Grundstück vorhandenen, Wasserschlauch (= Bauwasserstich) installiert.



Grundstücks- / Hausanschluss

Beim Grundstücksanschluss (= Hausanschluss) handelt es sich um die „Verbindungsleitung“ zwischen unserer öffentlichen Versorgungsleitung mit Ihren hausinternen Leitungen, auch „Hausinstallation“ genannt.

Wichtig:
Sie dürfen keine Einwirkungen auf die Hausanschlussleitung vornehmen!



Wie erreichen Sie uns?

Kontakt

Telefon: 08744 / 96 12 - 0
E-Mail: info@mittlere-vils.de
Homepage: www.mittlere-vils.de



WASSERVERSORGUNG
MITTLERE VILS

„Vom Himmel kommt es,
Zum Himmel steigt es,
Und wieder nieder
Zur Erde muss es,
Ewig wechselnd.“

Johann Wolfgang von Goethe

INFORMATIONEN FÜR
DEN BAUHERRN

Ausgabe 2018



UNSER WASSER
Unser Leben

WASSERVERSORGUNG
MITTLERE VILS
Hauptstraße 19
84168 Aham



Sie bauen ein Haus?

Dann müssen Sie sich unter anderem mit der Frage befassen, wie Sie den Bedarf an Wasser auf Ihrem Grundstück decken können.



Als Zweckverband zur Wasserversorgung ist es unsere Pflichtaufgabe, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Versorgungsgebiet mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.

Unsere bauliche Leistungen im Überblick:

- Bauwasser
- Grundstücks- / Hausanschluss



Antragstellung

Der Antrag auf Bauwasser und / oder auf Hausanschluss kann vom Grundstückseigentümer oder einer Person mit berechtigtem Interesse (z. B. Erbbauberechtigter) gestellt werden.

Wo finde ich die Antragsformulare?

Unsere Antragsformulare sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.mittlere-vils.de) unter der Rubrik „Bürger-Service“.

Wichtig:

Ein Lageplan mit Darstellung Ihres geplanten Bauvorhabens ist für die Antragsstellung **unbedingt** erforderlich!

→ Tipp:

Verwenden Sie hierfür einfach eine Kopie des genehmigten Lageplanes in Ihrer Bauplanmappe.

Bitte beachten Sie:

Zur Koordination unserer Techniker ist es notwendig, dass

- der Antrag auf Bauwasser mindestens 1 – 2 Wochen vor Installationsstermin und
- der Antrag auf Hausanschluss mindestens 3 Wochen vor Anschlussstermin

bei uns vorliegt.

Welche Kosten habe ich zu tragen?

Bauwasser

- Herstellung, Inbetriebnahme, Stilllegung, etc. des Bauwasseranschlusses nach tatsächlichem Aufwand.
- Gebühr für den Bauwasserzähler
 - 0,50 € pro Tag
- Gebühr für die verbrauchte Wassermenge
 - Verbrauchsgebühr nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung. (derzeit 1,54 € pro Kubikmeter – Stand: Jan 2018)
- Bei Beschädigungen des Wasserzählers, auch durch Frost, die Reparaturkosten.

Hausanschluss

- Der Aufwand - soweit dieser in Ihrem (privaten) Grundstück entsteht -, in der jeweils tatsächlichen Höhe.

Herstellungsbeitrag

- Einmaliger Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung (z. B. Brunnen, Hochbehälter, etc.).
- Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der beitragspflichtigen Gebäude auf Ihrem Grundstück berechnet.
- Derzeitige Beitragsätze (Stand: Jan 2018):
 - 2,00 € pro m² Grundstücksfläche
 - 6,45 € pro m² Geschossfläche

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit: 7 %) erhoben. Die aktuellen Beiträge und Gebühren entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung, abrufbar unter: www.mittlere-vils.de.